

**Erste Satzung  
zur Änderung der Studienordnung für das Fach Mathematik  
im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 9. Februar 2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für das Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Dezember 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 01/2018 vom 15. Januar 2018, S. 24) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „und Naturwissenschaften“ gestrichen.
2. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
3. „(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Mathematik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Mathematik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.“
4. In der Anlage 1 wird in den Modulbeschreibungen der Module Mathematisches Proseminar BBS und Mathematisches Seminar bei der Angabe zu „Modulverantwortlicher“ das Wort „Fachrichtung“ durch das Wort „Fakultät“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Fach Mathematik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik vom 18. April 2018, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 28. August 2018.

Dresden, den 9. Februar 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen